

MERKBLATT

FÜR DIE AUFNAHME IN DAS BÜRGERRECHT DER POLITISCHEN GEMEINDE BOTTIGHOFEN DURCH SCHWEIZER BÜRGER

Voraussetzungen

- Geordnete persönliche und finanzielle Verhältnisse
- 2 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde Bottighofen ohne Unterbruch bei Gesuchseinreichung

Verfahren

Das ausgefüllte Gesuchsformular mit den vollständigen Unterlagen ist bei der Gemeindekanzlei, Schulstrasse 4, 8598 Bottighofen einzureichen.

Bei Kantonsbürgerinnen und -bürgern entscheidet die Politische Gemeinde abschliessend über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes. Das Einbürgerungsverfahren ist somit auf Gemeindeebene abgeschlossen.

Sind der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin nicht bereits Thurgauer Bürgerinnen oder Bürger, wird der Entscheid des Gemeinderates mit sämtlichen Akten dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau weitergeleitet. So verleiht der Grosse Rat des Kantons Thurgau nach Erteilung des Gemeindebürgerrechtes das Kantonsbürgerrecht.

Benötigte Unterlagen

Dokument	Ausstellende Behörde / Stelle
Gesuch für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Bottighofen durch Schweizer Bürger	Gemeinde Bottighofen, 058 346 80 15 Webseite www.bottighofen.ch
Lebenslauf (für alle im Gesuch einbezogenen Personen)	
Original Auszug aus dem schweizerischen Personenstandsregister (Infostar)	Zivilstandsamt, Zielweg 1, 8580 Amriswil 058 346 16 45, www.zivilstandsamt.tg.ch
Arbeitsbestätigung des Arbeitgebers oder Nachweis der selbstständige Arbeitstätigkeit (auch für Ehegatte)	Aktueller Arbeitgeber
Wohnsitzbestätigung (für alle im Gesuch einbezogenen Personen)	Gemeinde Bottighofen, 058 346 80 00 Webseite www.bottighofen.ch
Auszug aus dem Betreibungsregister (für alle im Gesuch einbezogenen Personen, und zwar ab vollendeten 16. Altersjahr)	Betreibungsamt Bezirk Kreuzlingen, Bachstrasse 11, 8280 Kreuzlingen 058 345 71 10 betreibungsamt.kreuzlingngen@tg.ch
Bescheinigung der Steuerbehörde über die aktuellen Steuerfaktoren	Steueramt Bottighofen, 058 346 80 40 steueramt@bottighofen.ch
Privatauszug aus dem Schweizerischen Strafregister (für alle im Gesuch einbezogenen Personen, und zwar ab vollendeten 18. Altersjahr)	Bestellung am Postschalter oder via Link www.strafregister.admin.ch

Kosten

Kanton

Pro Person (Für ins Gesuch integrierte minderjährige Kinder werden keine Gebühren erhoben) CHF 300.00

Gemeinde

Einzelperson CHF 400.00

Ehepaar, eingetragene Partner oder Familie CHF 600.00

Beibehaltung bisheriger kantons- und gemeindegürgerrechte

Die thurgauische Gesetzgebung erlaubt eingebürgerten Personen die Beibehaltung der bisherigen Kantons- und Gemeindegürgerrechte. Trotzdem kann der Erwerb eines thurgauischen Gemeindegürgerrechtes oder des Kantonsbürgerrechtes Folgen auf den Verlust oder die Beibehaltung ausserkantonaler Kantons- oder Gemeindegürgerrechte haben. Wir empfehlen Ihnen daher, sich vor der Gesuchseinreichung beim Zivilstandsamt Ihres bisherigen Heimatortes zu informieren.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht vom 20. Juni 2014 (BüG) mit der dazugehörigen Verordnung vom 17. Juni 2016 (BüV)
- Gesetz über das Kantons- und Gemeindegürgerrecht vom 6. Dezember 2017 (KBüG) mit der dazugehörigen Verordnung vom 22. Mai 2018 (KBüV)
- Richtlinien / Gemeindeordnung



GESUCH

FÜR DIE AUFNAHME IN DAS BÜRGERRECHT DER POLITISCHEN GEMEINDE BOTTIGHOFEN DURCH SCHWEIZER BÜRGER

Name / Vorname Gesuchsteller	
Geburtsdatum	
Bürgerort/e	
Adresse	
Allenfalls ins Gesuch einbezogene Personen (Ehefrau, minderjährige Kinder, eingetragener Partner) inkl. Heimatort und Geburtsdatum	
Ich wünsche das/die bisherigen Bürgerrecht/e beizubehalten (ja / nein)	
Begründung für den Einbürgerungswunsch	

Datum:

Unterschrift:

Unterschrift Ehepartner / eingetragener Partner
(sofern in das Gesuch einbezogen)Unterschrift gesetzliche Vertretung für
Einzelpersonen zwischen 16.-18. Jahren

Dieses Gesuch ist inkl. Beilagen (siehe unten) einzureichen bei der Gemeinde Bottighofen, Gemeindekanzlei, Schulstrasse 4, 8598 Bottighofen.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Gesuch** für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Bottighofen durch Schweizer Bürger
- Lebenslauf** (für alle im Gesuch einbezogenen Personen)
- Original Auszug aus dem schweizerischen Personenstandsregister (Infostar)**
- Arbeitsbestätigung des Arbeitgebers oder Nachweis der selbstständigen Arbeitstätigkeit** (auch für Ehegatte)
- Wohnsitzbestätigung** (für alle im Gesuch einbezogenen Personen)
- Auszug aus dem Betreibungsregister** (für alle im Gesuch einbezogenen Personen, und zwar ab vollendeten 16. Altersjahr)
- Bescheinigung der Steuerbehörde über die aktuellen Steuerfaktoren**
- Privatauszug aus dem Schweizerischen Strafregister** (für alle im Gesuch einbezogenen Personen, und zwar ab vollendeten 18. Altersjahr)